

**die krise meistern.
die wirtschaft stärken.
den menschen helfen.**



Entlastung für Selbstständige, Kleinunternehmer und Freiberufler

Für alle einkommensteuerpflichtigen Selbstständigen wird ab 2010 der Freibetrag von derzeit 10 Prozent auf 13 Prozent erhöht.

Das heißt: Alle Gewerbetreibenden, Ein-Personen-Unternehmen und Selbstständige werden **zusätzlich zur allgemeinen Tarifreform** entlastet.

Gewinnfreibetrag

- **Grundfreibetrag: Bis 30.000 EUR** steht jedem Unternehmer für seinen Betrieb ein **Freibetrag von 13 Prozent** zu (ohne Bedingungen!), das sind 3.900 EUR mit einer maximalen Steuerersparnis von 1.950 EUR.
- **Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag: Über 30.000 EUR** kann ein **Freibetrag von max. 13 Prozent** (max. 100.000 EUR) geltend gemacht werden, wenn dieser Betrag investiert wird. Die Abschreibung steht in voller Höhe zu.

Durch die Erhöhung des Gewinnfreibetrags und den Entfall der Investitionsvoraussetzung (unter 30.000 EUR) kommt es für betriebliche Einkünfte in der Realität nicht mehr zur Anwendung des Spitzensteuersatzes von 50 Prozent!

Das entlastet 467.000 Unternehmer!

Entfall der Investitionsbedingung:

Im Interesse der kleinen und mittleren Einkommen **bei Selbstständigen entfällt für Gewinne bis 30.000 EUR die Investitionsbedingung.**

Das heißt: Die Unternehmer erhalten diese steuerliche Begünstigung auch dann, wenn sie keine Investitionen tätigen.

Rechenbeispiele:

Ein Unternehmer hat einen Gewinn von 20.000 EUR jährlich. Seine Entlastung beträgt 730 EUR/Jahr. Bisher musste er 2.000 EUR im Betrieb investieren, diese Bedingung entfällt jetzt.

| Bisherige Berechnung | Neue Berechnung |
|--|---|
| Gewinn: 20.000 € Steuerfrei (10%): 2.000 € Steuerersparnis: 766,60 € wenn 2.000 € investiert werden | Gewinn: 20.000 € Steuerfrei (13%): 2.600 € Steuerersparnis: 949 € (bei 0 € Investition!) |
| | + Tarifentlastung: 548 € |
| | Entlastung gesamt: 730 € + 2.000 € die nicht mehr im Betrieb investiert werden müssen |

Eine Selbstständige hat einen Gewinn von 30.000 EUR pro Jahr. Ihre Entlastung beträgt 1.036 EUR/Jahr. Früher musste sie 3.000 EUR im Betrieb belassen, diese Bedingung entfällt jetzt.

| Bisherige Berechnung | Neue Berechnung |
|---|---|
| Gewinn: 30.000 € Steuerfrei (10%): 3.000 € Steuerersparnis: 1.308 € wenn 3.000 € investiert werden | Gewinn: 30.000 € Steuerfrei (13%): 3.900 € Steuerersparnis: 1.685 € (bei 0 € Investition!) |
| | + Tarifentlastung: 659 € |
| | Entlastung gesamt: 1.036 € + 3.000 € mussten früher im Betrieb belassen werden, jetzt entfällt diese Bedingung. |

Ein Selbstständiger hat einen Gewinn von 50.000 EUR pro Jahr. Die Entlastung beträgt 1.364 EUR. Außerdem mussten früher 5.000 EUR im Betrieb belassen werden, jetzt muss er nur noch 2.600 EUR im Betrieb investieren.

| Bisherige Berechnung | Neue Berechnung |
|---|--|
| Gewinn: 50.000 € Steuerfrei (10%): 5.000 € Steuerersparnis: 2.180 € wenn 5.000 € investiert wurden | Gewinn: 50.000 € Steuerfrei (13%): 6.500 € Steuerersparnis: 2.808 € wenn 2.600 € investiert wurden |
| | + Tarifentlastung: 735 € |
| | Entlastung gesamt: 1.364 € + 2.400 € die früher im Betrieb belassen werden mussten. |